



Sicherheits-Nummer:
232920010189

Finanzamt Herzberg am Harz * Postfach 11 53 * 37401 Herzberg

Finanzamt Herzberg am Harz

Firma

Harz Energie GmbH & Co KG
Lasfelder Strasse 10
37520 Osterode

Sch	Ai	GSH	UZ	RB
AS	VB	ÖA	EDL	
27. Juli 2016				
HARZ ENERGIE GmbH & Co. KG				
BM	BR			HEN

Bearbeitet von
Herrn Wiedemann

ZINr.
51

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
29/205/10309

Durchwahl (05521) 857 -
151

Herzberg
25. Juli 2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Harz Energie GmbH & Co KG	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Lasfelder Strasse 10, 37520 Osterode		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 25.07.2016 bis zum 30.06.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 30.06.2019 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Wiedemann)



Dienstgebäude
Sieberstraße 1
37412 Herzberg

Telefon
(05521) 857 - 0
Telefax
(05521) 85 72 20

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Do.
14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Göttingen, IBAN DE18 2600 0000 0026 0015
02, BIC MARKDEF1260
Sparkasse Osterode am Harz, IBAN DE74 2635 1015 0001 2293 27,
BIC NOLADE21HZB

E-Mail: Poststelle@fa-hz.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de